

Kodex der Profillinien

Mögliche Abkürzungen im Text:

- Profillinien: PL
- Profillinien-Board: PL-Board
- Wissenschaftlicher Beirat: WB
- VizerektorIn: VR

1) Ziele der Profillinienförderung an der VUW

Die Profillinien dienen der Strukturierung und Ausrichtung von Schwerpunkten der Forschung an der VUW. Dabei sollen eine Profilierung der Forschung an der VUW, die Förderung der internationalen Sichtbarkeit der beteiligten Arbeitsgruppen sowie verstärkte Drittmittelwerbung erreicht werden.

Entscheidungskriterien sind:

- Die wissenschaftliche Leistung der AntragstellerInnen in den jeweiligen Forschungsgebieten
- Die veterinärmedizinische Sichtbarkeit der Themen
- Profillinienprojekte sind ausschließlich auf Publikationsleistung ausgerichtete Projekte (keine Dienstleistung).

Die Förderung im Rahmen der Profillinien ermöglicht explizit:

- a) Neue Forschungsaktivitäten (Förderungsbereich 1)
- b) Eine Ergänzungsfinanzierung zu extern eingeworbenen Förderungen (Förderungsbereich 2)
- c) Thematische Schwerpunktsetzung und Clusterbildung (Förderungsbereich 3)

Allgemeine Erfordernisse zur Antragstellung (gilt für alle Förderbereiche):

- Mit der Einreichung eines Projektantrages sind die statistischen Methoden einschließlich einer statistischen Voranalyse detailliert darzulegen.
- Projekte mit Untersuchungen an lebenden Tieren müssen durch die Tierversuchskommission der VUW eingestuft worden sein. Die Antragstellerin/ der Antragsteller ist für die Einhaltung der tierschutz-rechtlichen Bestimmungen verantwortlich.
- Alle Projektanträge sind bei der jeweiligen Sprecherin/ dem jeweiligen Sprecher einer Profillinie einzureichen.
- Durch Kooperationen an der VUW ist die interne Nutzung von Expertisen und von Geräten und Ressourcen zu bevorzugen. Gemeinsame Nutzung von Geräten und Methoden ist ein besonderes Anliegen der Profillinienförderung. Wenn keine Kapazitäten im Haus verfügbar sind, können diese von außerhalb der VUW zugezogen werden.

2) Bereiche, die im Rahmen der Profillinien gefördert werden

A) Förderbereich 1: Wissenschaftliche Start-Up-Finanzierungen

Die Start-Up-Finanzierung ist eine einmalige Anschubfinanzierung für NachwuchswissenschaftlerInnen (maximale Förderdauer: zwei Jahre), die diese in die Lage versetzt, erfolgreich Drittmittel beantragen zu können. Die im Förderbereich 1 vergebene Summe kann maximal 20 % der Profilliniengelder umfassen.

- **Antragstellung**
Beantragung der Profillinien-Start-Up-Förderung bei der Profillinien Sprecherin/ dem Profillinien Sprecher in Form eines Antrages.

Zur Einreichung des Antrages ist das Antragsformular der Profillinien für Start-Up-Projekte zu verwenden (siehe Intranet/Forschung/Formulare).

▪ **Kriterien**

Inhalt des Antrages/ formelle Bedingungen:

- Ziel des Forschungsvorhabens
- Beschreibung der experimentellen Basis (Material und Methoden)
- Finanzierungs- und Ressourcenplan

▪ **Einreichtermine**

Projektanträge können laufend bei der Administrationsstelle der Profillinien eingereicht werden. Die Projektvorschläge sind auf Ersuchen des Profillinienboards an einem Präsentationstag vorzustellen. Die Vorstellung ist öffentlich.

▪ **Auswahlverfahren**

Die Auswahl der Projektvorschläge und deren Bewilligung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach dem jeweiligen Einreichtermin in einer Vergabesitzung durch das Profillinienboard, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates.

▪ **Finanzierung**

Die Fördermittel sind mit einer Maximalsumme von 40.000,- € pro Projekt begrenzt, wobei im ersten Jahr nur max. 15.000,- € ausgeschüttet werden. Nach Einreichung eines Zwischenberichts kann die Ausschüttung weiterer 15.000,- € beantragt werden. Es besteht die Möglichkeit der Anhebung der Ausschüttungssumme um maximal 10.000,- € bei Verdopplung dieser zusätzlichen Summe (max. 10.000,- €) durch den jeweiligen Fachbereich. Der jeweils zur Verfügung stehende finanzielle Gesamtrahmen für den Förderbereich 1 wird bei der Festlegung der Einreichfrist mitgeteilt.

▪ **Evaluierung des Projektes**

Ein Jahr nach Bewilligung des Antrages muss eine Darstellung der erfolgten Aktivitäten in Form eines Berichtes an das Profillinienboard gegeben werden. Ist keine Projektentwicklung festzustellen, findet keine Weiterfinanzierung mehr statt.

B) Förderbereich 2: Förderung von etablierten Forschungsprojekten

Die Förderung ist als Zusatzfinanzierung bereits etablierter Projekte von VUW-WissenschaftlerInnen anzusehen. Die im Förderbereich 2 vergebene Summe kann maximal 40 % der Profillinienengelder umfassen.

▪ **Antragstellung**

Bei der Einreichung von Projektanträgen auf Zusatzfinanzierung ist das Antragsformular der Profillinien für etablierte Projekte (siehe Intranet/Forschung/ Formulare) plus die bereits geförderten Projektanträge bei der Profillinien sprecherin/ dem Profillinien sprecher einzureichen.

Eine Ausnahme stellen vom FWF geförderte Projekte dar: Einreichung eines Abstracts sowie des Bewilligungsschreibens.

▪ **Kriterien**

Die an der VUW bestehende Expertise im jeweiligen Thema sollte nicht umgangen werden (Ausschlussgrund!). Ein wesentliches Kriterium bei der Bewertung der Projektanträge ist die Frage, inwieweit die an der VUW vorhandene Expertise berücksichtigt wurde. Nach Möglichkeit sind Netzwerke/ AGs an der VUW zu bilden.

▪ **Berücksichtigung der Exzellenz des Auswahlverfahrens**

Grundsätzlich werden exzellente Projekte vor weniger exzellenten Projekten gefördert. Dazu dient eine Projektklassifizierung:

- **Projekte 1. Priorität** (Kriterium: strenger, anonymer internationaler Peer-review): Projekte des FWF (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung), Projekte des WWTF (Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds), EU-Projekte und weitere.
- **Projekte 2. Priorität** (Kriterium: nationaler und internationaler anonymer Peer-review): Projekte der ÖNB (Österreichische Nationalbank), des FFF (Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft), der ÖAW (Österreichische Akademie der Wissenschaften) und weitere.
- **Projekte 3. Priorität** (Kriterium: kein oder rudimentärer wissenschaftlicher Peer-review): Projekte der Bundesministerien, Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien, Projekte im Auftrag der Industrie und weitere.
- **Einreichtermine**
Projektanträge können laufend bei der Administrationsstelle der Profillinien eingereicht werden. Die Projektvorschläge sind auf Ersuchen des Profillinienboards an einem Präsentationstag vorzustellen. Die Vorstellung ist öffentlich.
- **Auswahlverfahren/ Beurteilungsgremium**
Das Bewilligungsverfahren für eingereichte Projektanträge erfolgt jeweils viermal pro Jahr in einer Profillinienboard-Sitzung. Die Beurteilung eines Projektantrages erfolgt durch das Profillinienboard, gegebenenfalls unter Beteiligung eines oder mehrerer Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats.
- **Finanzierung**
Die Finanzierung der Projekte durch Profilliniengelder erfolgt im Ausmaß von maximal 20 % der eingeworbenen Drittmittel, jedoch maximal 15 % der Gesamtgelder der Profillinien. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel (Geldmittel pro Profillinie) werden den Mitteln für die Förderbereiche 1 und 3 angepasst und im Falle nicht ausreichender Mittel anteilig gekürzt. Die Mittelvergabe berücksichtigt die Exzellenz des Auswahlverfahrens. Der jährliche Gesamtrahmen für den Förderbereich 2 wird durch das Profillinienboard jeweils zu Beginn eines Jahres festgelegt.
- **Beendigung von Projekten**
Bei Auslaufen der externen Förderung eines Projektes endet auch die Profillinienförderung.

C) Förderbereich 3: Einreichung von „Umbrellas“ innerhalb der Profillinien

Die Bildung eines Umbrellas dient der thematischen Schwerpunktsetzung sowie der personellen Vernetzung von Einzelprojekten an der VUW. Zweck der Vernetzung ist eine Clusterbildung in der Forschung. Die Etablierung von PhD Kollegs stellt die bevorzugte Art der Clusterbildung dar. PhD Kollegs werden als Initiativkollegs im Förderbereich 3 gefördert. Die Fördersumme entspricht dem durch den FWF festgelegten Quotensatz (derzeit 30.000,-€ pro PhD Student plus overhead). Formelbereich 3 ist nicht konkurrierend zur Start-Up-Finanzierung zu sehen. Das heißt, ein Umbrella ist kein Kollektiv von Start-Ups. Die im Förderbereich 3 vergebene Summe kann maximal 40 % der Profilliniengelder umfassen.

- **Antragstellung**
Die Beantragung eines Umbrellas (Initiativ-PhD Kollegs) erfolgt im FWF-Format (in englischer Sprache) an die Sprecherin/ den Sprecher der Profillinie in Form eines schriftlichen Antrages. Dieser Antrag wird zur Beurteilung an FWF Gutachter weitergeleitet.

- **Kriterien**
Ein Umbrella (PhD Kolleg) muss einen international ausgewiesenen Cluster von FachexpertInnen umfassen.
- Die Exzellenz der FachexpertInnen muss durch einen Track Record belegt werden.
Bei der Erstellung eines Umbrellas ist erwünscht:
 - Die Einbeziehung klinischer Aspekte und/ oder Field Research (inklusive Forschungsarbeiten auf dem Lehr- und Forschungsgut)
 - Die Bündelung wissenschaftlicher Aktivitäten zu einer Thematik, weshalb mehrere (mind. drei) Einrichtungen der VUW beteiligt sein müssen (mit Personen und Ressourcen)
- **Einreichtermine**
Projektanträge können laufend bei der Administrationsstelle der Profillinien eingereicht werden.
- **Auswahlverfahren**
Die Auswahl der Umbrellavorschläge und deren Bewilligung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates in einer Vergabesitzung durch das Profillinienboard.

3) Kommunikation des Kodex innerhalb der Universität

- Die **SprecherInnen der Profillinien** sind ModeratorInnen nach innen und ReferentInnen gegenüber dem externen Wissenschaftlichen Beirat. Die Bestellung der SprecherInnen erfolgt durch die Universitätsleitung (Rektorat). Die Amtszeit der SprecherInnen beträgt zwei Semester eines Studienjahres. Eine Wiederbestellung durch die Universitätsleitung ist möglich.

Aufgaben der SprecherInnen:

Die SprecherInnen prüfen vorab die internen Voraussetzungen, erfragen Gutachten und bereiten Empfehlungen für den externen Wissenschaftlichen Beirat vor.

- Das **Profillinien-Board** wird gebildet aus den SprecherInnen der Profillinien, der/dem VR für Forschung, der/dem VR für Ressourcen, der/dem VR für die Kliniken sowie der Rektorin/dem Rektor. Das Board entscheidet im Konsens. Wird kein Konsens erzielt, entscheidet das Rektorat.

Aufgaben des Boards:

- Erstellung der Richtlinien zur PL-Förderung
- Verwaltung der zugeordneten Ressourcen
- Behandlung der Projektanträge gemäß Kodex der Profillinien
- Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln
- Koordination der Evaluierung
- Entscheidung über Weiterführung/ Beendigung oder Einführung einer PL

4) Evaluierung der Profillinien

Eine Bestandsevaluierung (Profillinienevaluierung) erfolgt drei Jahre nach Einführung der Profillinie durch den Wissenschaftlichen Beirat.

5) Weiterführung/ Beendigung von Profillinien

Nach der Evaluierung der Profillinien entscheidet das Board/ die Universitätsleitung (Vize-RektorInnen + RektorIn) über die Weiterführung/ Beendigung einer Profillinie. Hierfür werden die Ergebnisse der nach drei Jahren durchgeführten Evaluierung durch den Wissenschaftlichen Beirat herangezogen.

Lässt ein anderer als in den schon bestehenden Profillinien besetzter Forschungsbereich großes Potential zukünftiger VUW-Exzellenz erkennen, kann eine schon bestehende Profillinie umbenannt/ umgestaltet oder eine neue Profillinie hinzugefügt werden. Über die Höhe der verfügbaren Geldmittel entscheidet die Universitätsleitung.

Bei Beendigung einer Profillinie erhalten Projekte, für die bereits eine Profillinienförderung bewilligt wurde, weiterhin Finanzierung, Neuanträge werden jedoch ab einem durch das Board zu bestimmenden Datum nicht mehr angenommen.

6) Veröffentlichung von die Profillinien betreffenden Informationen

Sämtliche die Profillinien betreffenden Informationen (Einreichtermine, Bewilligungen, Beschlüsse, Fortführung/ Auflösung einer Profillinie, Kontakt ua.) werden im Intranet der VUW (Ordner Forschung/ Ordner Profillinien) veröffentlicht. Nach Implementierung der Forschungshomepage der VUW werden in der Kategorie Forschungsschwerpunkte/ Profillinien allgemeine Informationen veröffentlicht. Eine Bekanntmachung der Bewilligungen von Projektanträgen erfolgt parallel zum Intranet im „VUW-Intern“.

Zusatz: Die Richtlinien der überarbeiteten Fassung des Kodex der Profillinien gelten **ab 01. Juli 2007**.

7) Regelung betreffend Patentrechte

Die Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen sind mit Einreichung zum Zwecke eines Patentscreenings der Technologietransferstelle der VUW (FFI) zur Freigabe zu übermitteln. Spätestens vier Wochen nach Einreichung wird die Freigabe/Untersagung zur Veröffentlichung mittels Schreiben des FFI mitgeteilt.